

Hagen, den ____ . August 20 ____

Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes in der Sek. I während der Mittagspause

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf der Grundlage bestehender Rechtsvorschriften (BASS 12.08.1) hat die Schulkonferenz des Fichte-Gymnasiums in ihrer Sitzung vom 15. November 2018 einstimmig beschlossen, dass es den Schülerinnen und Schülern der **Jahrgangsstufen 8, 9 und 10** durch die Schulleitung gestattet ist, das Schulgelände in der Mittagspause zwecks Versorgung mit Nahrungsmitteln zu verlassen. Eine Aufsichtspflicht durch die Schule besteht nach Verlassen des Schulgeländes hierbei nicht!

Verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, um sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen, die dem alsbaldigen Verzehr dienen, so sind sie auf den Wegen gesetzlich versichert, wenn diese Wege nicht unangemessen weit von der Schule wegführen. Gehen Schülerinnen und Schüler allerdings eigenwirtschaftlichen Betätigungen nach (z.B. Kauf von Kleidung oder anderen Aktivitäten), so besteht kein Versicherungsschutz. Schülerinnen und Schüler, die sich ohne Erlaubnis der Eltern und Genehmigung durch die Schulleitung vom Schulgelände entfernen, unterliegen ebenfalls nicht der Aufsichtspflicht der Schule und genießen keinen Versicherungsschutz. Ich weise darauf hin, dass für Ihre Kinder im Fichte-Gymnasium eine Möglichkeit zur Versorgung während der Mittagspause besteht und dass dort eine gesicherte Aufsicht eingerichtet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Fischer

-Schulleiter-

Hiermit gestatten wir unserer/meiner Tochter, unserem/meinem Sohn

.....,

SchülerIn der Klasse

bis auf schriftlichen Widerruf während der Mittagspause zwecks Versorgung mit Nahrungsmitteln das Schulgelände des Fichte-Gymnasiums verlassen zu dürfen.

Hagen, den

(Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten)